

Stadt Crivitz

- Die Bürgermeisterin -

Postanschrift:
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG
DER
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 02.06.2021

Internet: www.amt-crivitz.de
Abteilung: Sitzungsdienst
Sachbearbeiter: Anita Ohl
Telefon: 03863/5454114
E-Mail: anita.ohl@amt-crivitz.de
Fax: 03863/5454103

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landeskultur und Tourismus der Stadtvertretung der Stadt Crivitz** findet am

Dienstag, den 15.06.2021, um 18:00 Uhr
im Speiseraum der Grundschule, Schulstraße 1, 19089 Crivitz

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderung/ Bestätigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 20.04.2021
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 18.05.2021
7. Beratung zum Antrag der CDU-Fraktion - 3. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Crivitz
8. Information zu Aufgaben zum Umweltpreis 2021
9. Information zum Aufbau einer Allee entlang des Zapeler Landweges
10. Information zum Tag des Arboretums 2021
11. Zusammenstellung der Aufgaben zur Verkehrssicherung 2021
12. Information zu Aufgaben zur weiteren Schaffung von Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet
13. Information zu Aufgaben zum Aufbau eines kleinen Crivitzer Stadtparkes
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

15. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
16. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 20.04.2021
17. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 18.05.2021
18. Anfragen und Mitteilungen
19. Schließung der Sitzung

Sie sind herzlich eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Heine
Ausschussvorsitz

F. d. R.
Anita Ohl
Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst

Hinweis:

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.